



Atrium Aktionäre genehmigten die Verschmelzung in der am 23. Dezember 2021 abgehaltenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung

Ad-Hoc Mitteilung - Jersey, 23. Dezember 2021 – Am 18. Oktober 2021 haben das Komitee der unabhängigen Direktoren des Board of Directors (das "**unabhängige Komitee**") von Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS), („**Atrium**“ oder die „**Gesellschaft**“) und das Board of Directors von Gazit Hercules 2020 Limited ("**Newco**"), einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Gazit Globe Ltd ("**Gazit**"), einen durch die *unabhängigen Atrium-Direktoren* empfohlenen Erwerb (der "**Erwerb**"), des gesamten ausgegebenen und allenfalls noch auszugebenden Aktienkapitals von Atrium, das sich nicht bereits direkt oder indirekt im Besitz von Gazit oder ihren Tochtergesellschaften befindet, durch Newco bekanntgegeben. Der Erwerb soll im Rahmen einer Verschmelzung zwischen Atrium und Newco gemäß Teil 18B Jersey Companies Law durchgeführt werden (die "**Verschmelzung**"). Weitere Einzelheiten zur geplanten Verschmelzung wurden in einem von der Gesellschaft am 23. November 2021 zugänglich gemachten Aktionärsrundschreiben ("**Aktionärsrundschreiben**") veröffentlicht.

Atrium freut sich bekannt geben zu können, dass in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, die heute im Zusammenhang mit der Verschmelzung abgehalten wurde, folgendes Abstimmungsergebnis erzielt wurde:

- die erforderliche Mehrheit der *Atrium-Aktionäre* hat für die *Verschmelzungsbeschlüsse* gestimmt, um die nach Jersey-Recht notwendigen außerordentlichen Gesellschafterbeschlüsse zu genehmigen; und
- die erforderliche *Mehrheit der Minderheitsaktionäre* von Atrium (Gazit und ihre verbundenen Unternehmen ausgenommen) hat für die *Verschmelzungsbeschlüsse* gestimmt, wie es der *Verschmelzungsvertrag* zwischen der Gesellschaft und Newco vom 17. Oktober 2021 vorsieht.

Einzelheiten zu den gefassten Beschlüssen sind in der *Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung* in Teil 6 des Aktionsrundschreibens enthalten.

Kursiv geschriebene Begriffe, die in dieser Mitteilung verwendet aber nicht eigens definiert wurden, haben die Bedeutung, die ihnen im Aktionärsrundschreiben gegeben wurde, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Abstimmungsergebnisse

In der nachstehenden Tabelle sind die Abstimmungsergebnisse der außerordentlichen Gesellschafterversammlung angeführt. Die Stimmen aller stimmberechtigten *Atrium-Aktionäre*, die über die *Verschmelzungsbeschlüsse* abgestimmt haben, und die Stimmen der Minderheitsaktionäre von Atrium (Gazit und ihren verbundenen Unternehmen ausgenommen) sind für jeden *Verschmelzungsbeschluss* separat angeführt. Jeder *Atrium-Aktionär*, der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend war, war berechtigt mit den durch ihn zum *Stichtag für die Stimmabgabe bei der Verschmelzung* gehaltenen *Atrium-Aktie* abzustimmen.

Beschluss	JA-Stimmen		NEIN-Stimmen		Stimmenthaltungen*	
	Anzahl der Stimmen	% der Stimmen	Anzahl der Stimmen	% der Stimmen	Anzahl der Stimmen	% der Stimmen
1. Genehmigung der Bedingungen des Verschmelzungsvortrages	324.927.031 <i>(24.841.042 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	97,15% <i>(72,28% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.525.902 <i>(9.525.902 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	2,85% <i>(27,72% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0 <i>(0 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0,00% <i>(0,00% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>
2. Änderung der Satzung der Gesellschaft	324.917.831 <i>(24.831.842 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	97,15% <i>(72,25% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.525.902 <i>(9.525.902 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	2,85% <i>(27,72% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.200 <i>(9.200 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0,00% <i>(0,03% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>
3. Genehmigung der Zuteilung und Ausgabe der Kapitalherabsetzungsaktie an den Trust Agent	324.917.831 <i>(24.831.842 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	97,15% <i>(72,25% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.084.229 <i>(9.084.229 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	2,72% <i>(26,43% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	450.873 <i>(450.873 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0,13% <i>(1,31% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>
4. Anweisung an den Trust Agent, mit der Kapitalherabsetzungsaktie zugunsten des Kapitalherabsetzungs-Beschlusses zu stimmen	324.927.031 <i>(24.841.042 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	97,15% <i>(72,28% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.525.902 <i>(9.525.902 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	2,85% <i>(27,72% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0 <i>(0 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0,00% <i>(0,00% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>
5. Ermächtigung der unabhängigen Atrium-Direktoren, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für die vollständige Durchführung der Verschmelzung für notwendig oder angemessen halten	324.927.031 <i>(24.841.042 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	97,15% <i>(72,28% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	9.525.902 <i>(9.525.902 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	2,85% <i>(27,72% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0 <i>(0 ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>	0,00% <i>(0,00% ohne Gazit und ihre verbundenen Gesellschaften)</i>

*Eine Stimmenthaltung ist keine gültige Stimme und wird dementsprechend bei der Berechnung des Anteils der "JA-Stimmen"- oder "NEIN-Stimmen" nicht mitgezählt. Soweit erforderlich, wurden alle Zahlen auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Die Gesamtzahl der zum *Stichtag für die Stimmabgabe bei der Verschmelzung* emittierten *Atrium-Aktien* betrug 400.507.737. Zum *Stichtag für die Stimmabgabe bei der Verschmelzung* hielt Atrium keine *Atrium-Aktien* im eigenen Bestand. Daher betrug die Gesamtzahl der Stimmrechte zum *Stichtag für die Stimmabgabe bei der Verschmelzung* 400.507.737 Stimmrechte.

Zeitplan

Das Abstimmungsergebnis in der heutigen Gesellschafterversammlungen bedeutet, dass die Bedingungen 2(c) und 2(f) (wie in Teil 3 des Aktionärsrundschreibens angeführt) erfüllt sind.

Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung oder (falls ein Verzicht möglich ist) des Verzichts auf die übrigen im Aktionärsrundschreiben genannten Bedingungen, einschließlich der Kapitalherabsetzung und der Zahlung der Sonderdividende.

Atrium wird voraussichtlich innerhalb der nächsten vier Wochen die Einladung zur *außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung* über einen regulatorischen Informationsverbreiterungskanal veröffentlichen.

Die Gesellschaft weist auf eine geringfügige Korrektur beim Ex-Dividendentag für die Sonderdividende hin, die nun im nachfolgenden Zeitplan geändert wurde. Ansonsten bleibt der voraussichtliche Zeitplan der wichtigsten Ereignisse für die Umsetzung der Verschmelzung wie auf den Seiten 10 bis 12 des Aktionärsrundschreibens dargestellt.

Ereignis	Uhrzeit und/oder Datum
Versendung des Gläubigeraufrufs an die Gläubiger von <i>Atrium</i> und <i>Newco</i> im Zusammenhang mit der beabsichtigten <i>Verschmelzung</i>	23. Dezember 2021
Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Jersey Gazette	23. Dezember 2021
Letztmöglichster Zeitpunkt für Gläubiger von <i>Atrium</i> und/oder <i>Newco</i> , um <i>Atrium</i> einen schriftlichen Widerspruch gegen die Verschmelzung gemäß Artikel 127FE(2)(a) Jersey Companies Law zu übermitteln	13. Januar 2022
Letztmöglichster Zeitpunkt für Inhaber von <i>Atrium-Aktien</i> , um bei Gericht eine Verfügung gemäß Artikel 143 Jersey Companies Law zu beantragen	13. Januar 2022
Veröffentlichung der Einladung zur <i>außerordentlichen Kapitalherabsetzungs-Gesellschafterversammlung</i> (einschließlich eines <i>Vollmachts-</i> und <i>Anweisungsformulars</i>)	17. Januar 2022
Ex-Dividendentag für die <i>Sonderdividende</i>	31. Januar 2022*
<i>Außerordentliche Kapitalherabsetzung-Gesellschafterversammlung</i>	10.00 Uhr am 1. Februar 2022

Einreichung des Solvency Statements und des Protokolls beim <i>Registrar</i> betreffend die Kapitalherabsetzung	1. Februar 2022
Übermittlung aller relevanten Dokumente im Zusammenhang mit der <i>Verschmelzung</i> an den <i>Registrar</i> gemäß Artikel 127FJ Jersey Companies Law	1. Februar 2022
<i>Sonderdividenden-Stichtag</i>	1. Februar 2022*
Datum der Zahlung der Sonderdividende	4. Februar 2022
Letzter Handelstag für <i>Atrium-Aktien</i>	14. Februar 2022
Handelsaussetzung betreffend die <i>Atrium-Aktien</i> an den Börsen	ab und inklusive 15. Februar 2022
<i>Stichtag der Wirksamkeit der Verschmelzung</i>	18.00 Uhr (GMT) am 17. Februar 2022
Voraussichtliches Datum der Wirksamkeit der <i>Verschmelzung</i> und der <i>Kapitalherabsetzung</i> (vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen oder des Verzichts darauf)	18. Februar 2022
Settlement der im Rahmen der Verschmelzung zu zahlenden Gegenleistung an jeden Verschmelzungs-Gesellschafter	18. Februar 2022
De-Listing der <i>Atrium-Aktien</i> in Amsterdam und Wien	so bald wie möglich nach dem <i>Closing</i>
Longstop Datum	17. April 2022**

* Der im Aktionärsrundschreiben enthaltene indikative Zeitplan bezog sich jeweils auf 18.00 Uhr, was nicht korrekt war und daher gestrichen wurde.

** Diese Frist kann verlängert werden, falls Gläubiger oder Atrium-Aktionäre Einwände erheben.

Berater

UBS handelt ausschließlich als Finanzberater und Aussteller der Fairness Opinion für das unabhängige Komitee, während Allen & Overy LLP als internationaler Rechtsberater und Appleby als Rechtsberater nach Jersey-Recht für das unabhängige Komitee tätig sind.

Goldman Sachs Israel LLC handelt als Finanzberater für Gazit und Newco, während Kirkland & Ellis International LLP als internationaler Rechtsberater und Ogier (Jersey) LLP als Rechtsberater nach Jersey-Recht für Gazit und Newco tätig sind.

Rückfragen

FTI Consulting Inc: +44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland/Claire Turvey/Ellie Sweeney/Andrew Davis: scatrium@fticonsulting.com

Or Ackerman, Investor Relations, Gazit Globe Ltd.: oackerman@gazitgroup.com

Über Atrium European Real Estate

Atrium ist ein führender Eigentümer, Verwalter und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Atrium spezialisiert sich auf lokal dominante Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Lagen. Atrium besitzt 26 Immobilien mit einer Gesamtbruttomietfläche von über 809.000 m² und einem Gesamtmarktwert von rund EUR 2,5 Milliarden. Diese Immobilien befinden sich in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden alle, mit Ausnahme von einer, von Atriums internen Team von Fachleuten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet. Im Februar 2020 kündigte Atrium eine Strategie zur Diversifizierung seines Portfolios durch Investitionen in und Verwaltung von Wohnimmobilien, mit einem Schwerpunkt auf Warschau, an.

Die Gesellschaft ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultat.

Über Gazit Globe

Gazit ist eine weltweit tätige Immobiliengesellschaft, die sich auf den Besitz, die Entwicklung und die Verwaltung von gemischt genutzten, ertragsbringenden Immobilien für eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten, darunter Gewerbe-, Büro- und Wohnimmobilien, in dicht besiedelten städtischen Gebieten in Großstädten konzentriert hat. Zum 30. September 2021 besaß und verwaltete die Gruppe 102 Immobilien mit einer bebauten und vermieteten Fläche von 2,5 Millionen Quadratmetern und einem Marktwert von NIS 37 Milliarden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Unternehmens: www.gazitglobe.com.

Weitere Informationen

Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein oder einen Bestandteil eines Angebots, einer Einladung oder einer Aufforderung zum Kauf, zum Erwerb, zur Zeichnung, zur Veräußerung oder zur Ausgabe von Wertpapieren dar, noch stellt sie eine Aufforderung zur Stimmabgabe oder Genehmigung der Akquisition in einer Jurisdiktion dar, in der ein solches Angebot, eine solche Einladung oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, noch findet der Verkauf, die Ausgabe oder Übertragung von Wertpapieren von Atrium statt, die gegen geltendes Recht einer Rechtsordnung verstoßen. Klargestellt wird, dass diese Mitteilung kein öffentliches Angebot (Ankündigung eines beabsichtigten öffentlichen Angebots) gemäß den Vorschriften für öffentliche Angebote in Österreich und/oder den Niederlanden darstellt und sollte daher auch nicht als solches verstanden werden.

Wichtige Informationen zu den Finanzberatern

UBS AG London Branch ("**UBS**") ist in der Schweiz zugelassen und wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht beaufsichtigt. UBS ist weiters in UK durch die Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Aufsicht durch die Financial Conduct Authority und der eingeschränkten Aufsicht der Prudential Regulation Authority. UBS handelt ausschließlich als Berater von Atrium und niemand anderem im Zusammenhang mit den in diese Mitteilung beschriebenen Angelegenheiten und ist gegenüber niemandem außer Atrium dafür verantwortlich, die gegenüber Kunden von UBS erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder Beratung in Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu leisten. Weder UBS noch ihre verbundenen Unternehmen haben oder übernehmen im Zusammenhang mit dieser Mitteilung, einer darin enthaltenen Erklärung, der Akquisition oder anderweitig irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (direkt oder indirekt, vertraglich, deliktisch, gesetzlich oder anderweitig) gegenüber einer Person, die nicht Kunde von UBS ist.

Goldman Sachs Israel LLC handeln ausschließlich für Gazit und Newco und niemanden anderen in Zusammenhang mit den in dieser Mitteilung erwähnten Angelegenheiten und sind sie mit Ausnahme von Gazit und Newco gegenüber niemanden verpflichtet, die gegenüber Kunden von Goldman Sachs Israel LLC erforderlichen Sorgfaltspflichten zu erbringen oder im Zusammenhang mit den hierin genannten Angelegenheiten zu beraten.

Ausländische Rechtsordnungen

Die Möglichkeit von Atrium-Aktionären, die nicht in den Niederlanden, Österreich, oder Jersey ansässig sind oder deren Staatsangehörigkeit besitzen, an der Transaktion teilzunehmen, kann durch die Gesetze der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen sie sich befinden oder deren Staatsbürger sie sind, eingeschränkt werden. Personen, die nicht in den Niederlanden, Österreich oder Jersey ansässig sind, sollten sich über alle anwendbaren rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen bzw. Beschränkungen ihrer Rechtsordnung informieren und diese beachten. Weitere Einzelheiten in Bezug auf ausländische Aktionäre sind im Aktionärsrundschreiben enthalten. Die Verbreitung, Veröffentlichung oder Verteilung dieses Dokuments in oder innerhalb anderer Rechtsordnungen als den Niederlanden, Österreich oder Jersey kann gesetzlich eingeschränkt sein, und daher sollten sich alle Personen, die dem Recht einer anderen Rechtsordnung als den Niederlanden, Österreich oder Jersey unterliegen, über alle geltenden Anforderungen informieren und diese beachten. Jede Nichteinhaltung der geltenden Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, lehnen die an der Transaktion beteiligten Unternehmen und Personen jegliche Verantwortung oder Haftung für die Verletzung solcher Beschränkungen ab.

Kopien dieser Mitteilung und der Dokumentation im Zusammenhang mit der Transaktion und der Verschmelzung werden und dürfen weder direkt noch indirekt in, innerhalb oder aus einer Rechtsordnung, in der lokale Gesetze oder Vorschriften ein erhebliches Risiko zivilrechtlicher, behördlicher oder strafrechtlicher Folgen nach sich ziehen können, wenn Informationen in Bezug auf die Akquisition an Atrium-Aktionäre in dieser Rechtsordnung (eine "**ausgeschlossene Jurisdiktion**") verschickt oder zugänglich gemacht werden per Post versandt oder anderweitig weitergeleitet oder verteilt werden. Personen, die dieses Dokument erhalten (einschließlich Depotbanken, Vertreter und Treuhänder), dürfen es nicht nach, innerhalb oder aus einer ausgeschlossenen Jurisdiktion verteilen oder senden.

Diese Mitteilung stellt kein Angebot von Wertpapieren im Staat Israel dar.

US-Inhaber

Inhaber von Atrium-Aktien, die: (i) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in den USA haben; oder (ii) ihren Sitz in den USA haben; oder (iii) ein Verwahrer, Nominee oder Treuhänder sind, die Atrium-Aktien für Personen in den USA oder mit eingetragener Anschrift in den USA halten ("**US-Inhaber**"), sollten beachten, dass sich die Akquisition auf die Wertpapiere einer an der Amsterdamer Börse und der Wiener Börse notierten Gesellschaft aus Jersey bezieht und den niederländischen, österreichischen und jersey-spezifischen Offenlegungsanforderungen und -praktiken unterliegt (die sich von denen in den USA unterscheiden) und dass es angedacht ist, die Akquisition mittels einer Verschmelzung nach Jersey-Gesellschaftsgesetz durchzuführen. Eine Transaktion, die im Wege einer Verschmelzung durchgeführt wird, unterliegt nicht den Angebotsvorschriften des US Exchange Act, und die Proxy Solicitation Rules des US Exchange Act sind auf die Akquisition nicht anwendbar. Die Akquisition unterliegt den niederländischen, österreichischen und jersey-spezifischen Offenlegungsanforderungen und -praktiken, die sich von den Offenlegungsanforderungen der US-Tender Offer- und Proxy Solicitation-Regeln unterscheiden. Die in dieser Mitteilung und dem Rundschreiben enthaltenen Finanzinformationen wurden bzw. werden mit den geltenden IFRS erstellt und sind daher möglicherweise nicht mit den Finanzinformationen von Gesellschaften vergleichbar, deren Abschlüsse in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in den USA erstellt werden.

Der Erhalt von Bargeld als Gegenleistung im Rahmen der Akquisition durch einen US-Inhaber von Atrium-Aktien kann einen steuerpflichtigen Vorgang für die Einkommensteuerzwecke der USA und nach den geltenden US-amerikanischen und lokalen Steuergesetzen sowie ausländischen und anderen Steuergesetzen darstellen. Jedem Atrium-Aktionär wird dringend empfohlen, seine eigenen Berater unverzüglich zu den ihn betreffenden rechtlichen und steuerlichen Folgen der Akquisition zu konsultieren. Für US-Inhaber von Atrium-Aktien kann es schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche, die sich aus den US-Federal Securities Laws ergeben, durchzusetzen, da Newco und Atrium ihren Sitz außerhalb der USA haben und einige oder alle ihre Führungskräfte und Direktoren ebenfalls außerhalb der USA ansässig sind. US-Inhaber von Atrium-Aktien sind möglicherweise nicht in der Lage, ein nicht-amerikanisches Unternehmen oder seine Führungskräfte oder Direktoren vor einem nicht-amerikanischen Gericht wegen Verstößen gegen die US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Außerdem kann es schwierig sein, ein nicht-amerikanisches Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-Gerichts zu unterwerfen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung (einschließlich der durch Verweis in dieser Mitteilung aufgenommenen Informationen), mündliche Erklärungen zur Akquisition sowie andere von Newco, Gazit und Atrium veröffentlichte Informationen enthalten Aussagen, die als "zukunftsgerichtete Aussagen" zu qualifizieren sind oder qualifiziert werden können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind prospektiver Natur und basieren nicht auf historischen Fakten, sondern auf aktuellen Erwartungen und Prognosen des Managements von Newco, Gazit und Atrium über zukünftige Ereignisse und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten oder impliziten zukünftigen Ergebnissen abweichen können.

Die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Aussagen über die erwarteten Auswirkungen der Akquisition auf Newco, Gazit und Atrium, den erwarteten Zeitpunkt und Umfang der Akquisition und andere Aussagen, die nicht historische Fakten betreffen. Häufig, aber nicht immer, können zukunftsgerichtete Aussagen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Wörtern identifiziert werden wie "geplant", "erwartet" oder "erwartet nicht", "wird erwartet", "unterliegt", "budgetiert", "angesetzt", "geschätzt", "prognostiziert", "beabsichtigt", "antizipiert" oder "antizipiert nicht" oder "glaubt", oder Variationen solcher Wörter und Phrasen oder Aussagen, oder durch die Formulierung, dass bestimmte Handlungen, Ereignisse oder Ergebnisse durchgeführt, stattfinden oder erreicht werden "können", "könnten", "sollten", "würden", "mögen" oder "werden". Obwohl Newco, Gazit und Atrium glauben, dass die Erwartungen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, angemessen sind, können Newco, Gazit und Atrium nicht garantieren, dass sich diese Erwartungen als richtig erweisen. Zukunftsgerichtete Aussagen bergen naturgemäß Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten werden. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von denjenigen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden.

Keine Gewinnprognosen oder -schätzungen

Keine Aussage in dieser Mitteilung ist als Gewinnprognose oder -schätzung für einen bestimmten Zeitraum gedacht und keine Mitteilung in diesem Dokument soll so interpretiert werden, dass das Ergebnis oder der Gewinn je Aktie von Newco, Gazit oder Atrium, für das laufende oder zukünftige Geschäftsjahr, zwangsläufig dem historischen veröffentlichten Ergebnis oder dem Gewinn je Aktie von Newco, Gazit oder Atrium entsprechen oder dieses übersteigen würde.

Veröffentlichung auf der Website

Eine Kopie dieser Mitteilung wird vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen für Personen mit Wohnsitz in ausgeschlossenen Jurisdiktionen auf der Website von Atrium unter <https://www.aere.com> und auf der Website von Gazit unter <https://www.gazitglobe.com/investor-relations/news-and-updates/> zur Verfügung gestellt.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Inhalte dieser Websites nicht durch Verweis aufgenommen werden und somit keinen Bestandteil dieses Dokuments bilden.

Rundungen

Bestimmte Zahlen in dieser Mitteilung wurden durch Rundungen angepasst.